



AZ L-15.411-04.06/505

ANTRAG Nr. 77/16

nach § 29 GeschO

(des Theologischen Ausschusses)Betr.: **Zielstellenplan Sonderpfarrdienst**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Bereich der Sonderpfarrstellen unter Beibehaltung des seitherigen Verhältnisses von Gemeindepfarrstellen und Sonderpfarrstellen neben den geplanten sechs zur Entlastung dienenden Stellen für weitere 15 Stellen finanzielle Mittel vorzusehen, damit diese Arbeitsbereiche im Zielstellenplan 2024 mit anderen Berufsgruppen besetzt werden können.

Dadurch können diese 15 Stellen bei der Ermittlung der Zielzahl für den PfarrPlan 2024 einbezogen werden.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Theologischen Ausschuss das weitere Verfahren zu klären.

Stuttgart, 7. November 2016